

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 005-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1685

Eingereicht am: 17.12.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Quellenbesteuerung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Rasche Absprache mit den Kantonen, die vom «Abkommen vom 11. April 1983 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängern» betroffen sind, um zu eruieren, welche Kantone einen Systemwechsel zugunsten einer Quellenbesteuerung in Betracht ziehen.
2. Ergreifen aller nützlichen Massnahmen, damit der Kanton Bern Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Unternehmen mit Standort im Kanton Bern arbeiten, so rasch als möglich an der Quelle besteuert.

Begründung:

In der Schweiz werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich in ihrem Herkunftsland besteuert, ausser im Kanton Genf, der die Quellenbesteuerung kennt. Nur ein Teil der Lohnmasse dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird aufgrund eines bilateralen Abkommens von 1983 von Frankreich an die Schweiz zurückerstattet. Der Kanton Bern wiederum

teilt sich diese Beträge mit den betroffenen Gemeinden, namentlich im Berner Jura und in der Region Biel.

Derzeit bestehen zwischen Frankreich und der Schweiz enorme politische und wirtschaftliche Spannungen. Frankreich befindet sich finanziell in einer verzweiferten Lage und setzt die Schweiz unter Druck, indem es bei den Grenzgängern das System der sozialen Sicherheit einseitig besteuert bzw. mit einem Erbschaftssteuerabkommen, das die Grundsätze des internationalen Steuerrechts zugunsten des französischen Staatshaushalts mit Füssen tritt. Frankreich hat im Übrigen die für 2012 fälligen und bis am 30. Juni 2013 zu bezahlenden Beträge bis heute nicht zurückerstattet.

Mit dem für Grenzgänger geltenden Steuersystem erhalten die Schweizer Kantone und Gemeinden nur einen mageren Teil der Steuererträge, auf die sie im Falle einer Quellenbesteuerung (wie sie im Kanton Genf gilt) Anrecht hätten. Der Kanton Waadt hat nach Aussagen des kantonalen Finanzdirektors Pascal Broulis (vgl. Artikel im Le Temps vom 04.12.2013) vor, für Grenzgänger ebenfalls die Quellenbesteuerung einzuführen. Im Kanton Jura ist zudem eine diesbezügliche Volksinitiative hängig. Es scheint somit angebracht, dass der Kanton Bern im selben Sinne handelt.

Die Mehreinnahmen für die kantonale und die kommunalen Kassen wären willkommen und würden sich in keinsten Weise auf die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auswirken.